

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 01.03.2025
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 Direktorium

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München
 stadtbezirksbudget@muenchen.de

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)	
D-III-BA	
D/II-BA - D-II-BA	
29. APR. 2025	
Az. 9-0859	Ersteingang 28.04.2025
AZ:	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 15.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum:

Antragstellende Person (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
<input type="text" value="Patricia London Ante Paris"/>	
Postanschrift:	
<input type="text" value="Gollierstrasse 51"/>	<input type="text" value="0151 50 18 75 37"/>
Straße, Hausnummer	Telefon
<input type="text" value="80339 München"/>	<input type="text" value="patricialondonanteparis@yahoo.de"/>
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
- b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
- c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): vertretungsberechtigte Person

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Mobil
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Patricia London Ante Paris zielt mit den partizipativen Performances auf die Erfahrung gemeinschaftlicher ästhetischer Aktion im Sinne von Teilhabe, Teilnehmen lassen, Teilen und Anteil nehmen.

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 4 und 15.3 der Richtlinien)

Projekt Titel:

Swing Swing Swing
partizipative Performance

Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):

3 Performances am Hubertusbrunnen, 19. Juli, 26. Juli, 2. August, Beginn je 17 Uhr

Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung (ggf. Beiblatt beifügen):

Bitte Bezug zum Stadtbezirk erläutern und wie Anwohnende von dem Projekt profitieren können (Förderung Gemeinschaftsleben zentral, s. Ziffer 3.1 der Richtlinien). Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Teilnehmerzahl (differenziert Frau/Mann) angeben, ggf. Programm beifügen. Bitte darlegen, wie der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt werden, ebenso geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.

Patricia London Ante Paris - Swing Swing Swing

Die partizipative Performance im öffentlichen Raum in Neuhausen handelt von 3 jungen Frauen, die KZ, Flucht, Lager und Vertreibung überstanden hatten.

Die Performance schwingt zwischen Trauma, neuem Lebensmut und Verdrängung. Sie ist partizipativ und interdisziplinär durch die Verbindung von Zeitzeugenschaft, Kunst, Musik und Tanz.

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 9.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

Public Art München, Kulturreferat München, Vertrag vom 16.4.25

4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

a) Voraussichtliche Ausgaben

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum **ab Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 7 und 8 der Richtlinien).

	Bitte ausfüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Bitte aufschlüsseln)	13435	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Bitte aufschlüsseln)		€	
Sachkosten (ggf. Kostenvoranschlag bzw. detaillierte Kostenaufstellung beifügen)	3075	€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt a)	16510	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,- € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 11.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) Finanzierungsmittel

gemäß Ziffer 9 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, zweckgebundene Spenden, Programmverkauf, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	0	€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (eigene Mittel i.H.v. mind. 25 % der Projektausgaben bei a). Können weniger als 25 % aus eigener Beteiligung finanziert werden, ist eine formlose Begründung beizufügen. Betrag kann nachträglich nicht reduziert werden!)	0	€	Begründung liegt vor
Erwartete od. beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	15000	€	
Gesamt b)		€	

c) Beantragte Zuwendung

(= Ausgaben a) abzüglich Finanzierungsmittel b))

1510	€	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
------	---	--	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 4.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)
- einen Hinweis auf unserer Homepage (sofern Homepage vorhanden)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Angabe muss mit antragstellender bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

<input style="width: 95%;" type="text" value="Patricia London Ante Paris"/> zuwendungsempfangende Person (z.B. Verein bzw. vertretungsbefugte Person)	
<input style="width: 95%;" type="text" value="Gollierstrasse 51"/> Straße, Hausnummer	<input style="width: 95%;" type="text" value="80339 München"/> Postleitzahl, Ort
Geldinstitut	<input style="width: 95%;" type="text" value="Postbank München"/>
DE <input style="width: 20px;" type="text" value="74"/> <input style="width: 20px;" type="text" value="7001"/> <input style="width: 20px;" type="text" value="0080"/> <input style="width: 20px;" type="text" value="0026"/> <input style="width: 20px;" type="text" value="7178"/> <input style="width: 20px;" type="text" value="01"/>	
IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)	
<input style="width: 95%;" type="text" value="PBNKDEFFXXX"/>	
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)	

6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 8.2.5 und 8.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege ab Antragseingang können bei der Abrechnung des Projekts anerkannt werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der antragstellenden Person erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die antragstellende Person verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene orientiert.

6.7 Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten. Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder

und jedes Einzelnen vor Diskriminierung¹ aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, bestätige ich, dass das zu fördernde Projekt

- niemanden diskriminiert² und
- mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar ist. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien³ findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstoßen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

München, 28.4.25

Ort, Datum

Patricia
London Ante
Paris

Digital unterschrieben von Patricia
London Ante Paris
DN: cn=Patricia London Ante Paris,
o, ou,
email=patricialondonanteparis@ya
hoo.de, c=DE
Datum: 2025.04.28 16:05:09 +02'00'

Stempel, Unterschrift(en)

¹Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen

- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status,
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Institutionen,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden, ohne dass ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

² vgl. Fußnote 1.

³ Neben der Menschenwürdegarantie nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:

- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt, den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Swing Swing Swing

Die partizipative Performance im öffentlichen Raum handelt von 3 jungen Frauen, die Flucht, Lager, Vertreibung überstanden hatten und im AFN München Swing hörten, der ihnen neuen Lebensmut gab.

Anlass für swing swing swing sind der 80. Jahrestag des Weltkriegs-endes und die Gründung des AFN Munich 1945.

Die Performance handelt von 3 Frauen, die ich sehr gut kenne: Gerda, Vertriebene aus Warnsdorf, Tschechoslowakei; Ida, Vertriebene aus Kaltenbach, Böhmen, und Ruth, Tochter polnisch-jüdischer Eltern.

Gerda berichtet von Warnsdorf, wo ihr Vater und sie selbst bei Kunert arbeiteten, ihrer Vertreibung und von ihrem Mann, der vor den anti-jüdischen Pogromen aus dem Nachkriegspolen flüchtete; - Ida von ihrer Flucht aus einem Vertriebenenlager in Niederbayern und Ruth von ihrer Mutter, die Auschwitz überlebte und mit ihrem Mann nach München flüchtete.

Alle drei Zeitzeuginnen betonen, wie wichtig die Musik für sie bzw. für Ruths Mutter war; das Tanzen ließ sie, die jung waren, die schmerzliche Vergangenheit zeitweise vergessen und gab ihnen neuen Lebensmut.

Ziel der Performance ist das Schillern zwischen Trauma und Lebenslust. Sie ist partizipativ und interdisziplinär durch die Verbindung von Zeitzeugenschaft, Kunst, Musik und Tanz.



Ablauf:

Drei Performer*innen, gebeugt und mit alten Decken verhüllt ziehen schwer einen Leiterwagen vom Rotkreuzplatz und verteilen Einladungen an die Passanten. Am Hubertusbrunnen am Schlosskanal, **in dessen Nähe die drei Zeitzeuginnen wohnen**, hört man die Berichte der drei Frauen zu einer Choreographie, bis die Tänzerinnen die Decken abwerfen, farbenfrohe Kleider enthüllen und zu Swing Musik tanzen. **Das Publikum wird animiert, mitzutanzten** und an gemeinsamen ästhetischen Figuren, Pantomimen und Tableaux vivants im Kontext der Erzählung teilzunehmen.

Am Ende hüllen sich die Tänzerinnen wieder in alte Decken und ziehen mit dem Leiterwagen davon.

Ziel der Performance ist das Schillern zwischen Trauma und Lebenslust. Sie ist partizipativ und interdisziplinär durch die Verbindung von Zeitzeugenschaft, Kunst, Musik und Tanz.

Im U-Bahn Zwischengeschoß Rotkreuzplatz informiert ein Grossflächenplakat (mit Trailer per QR-Code) über die Performance. In Neuhausen werden Plakate in Trafo, Jugendherberge, Geschäften, Heilig-Geist-Altersheim etc. gehängt. Eintritt frei.

Hören Sie dazu *sing, sing, sing* von Benny Goodman, dessen Titel den Performancenamen inspiriert hat: https://youtu.be/u_E0UVNt-J9Y?feature=shared

SWING SWING SWING



**PERFORMANCE - Hubertusbrunnen - am Schlosskanal - Waisenhausstrasse
Samstag, 19. Juli, Samstag 25. Juli, Samstag 2. August - Beginn je 17 Uhr**

QR-code

Swing Swing Swing

Kostenkalkulation

Honorare 3 Performer*innen, Choreographie, Proben, Filmaufnahmen Trailer, 3 Auftritte je 1500 €	= 4500 €
Honorare 2 Frauen (Gerda, Ruth, Ida) je 350 € 3 Frauen	= 1050 €
Honorar Dani Lindlbauer Video Trailer und Performance, Schnitt, Musikaufnahmen & QR-Code	= 1785 €
Honorar PR & Kommunikation, Bettina Pauly	= 1190 €
Honorar Patricia London, Konzept, Performances, Organisation, Kostüme, etc.	= 4160 €
Kunstmaterial	= 1000 €
Broschüre Druck, 48 Seiten, A4, farbig, 200g Papier, Fadenheftung, AL 100 Stück,	= 560 €
Honorar Grafiker Broschüre	= 600 €
Transporte	= 220 €
KVR- Genehmigungen	= 100 €
Gema Gebühren	= 80 €
Versicherung	= 95 €
15.7. - 4.8. = 21 Tage Großflächenplakat farbig, mit Trailer auf QR-Code U-Bahn Rotkreuzplatz	= 780 €
1 Security Mann, 3 Performances	= 150 €
Flyer und Plakate	= 240 €
gesamt	= 16510 €

alle Angaben incl. Mwst.

 = Honorarkosten

Swing Swing Swing

Vermittlungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen

Die Performance wird bei der Generalprobe gefilmt, als Trailer geschnitten, mit den Texten und der Musik vertont und kommt mit einem QR-Code auf sämtliches Werbematerial.

Kunstvermittlung für diverse und externe Nutzerschaft

Mediale Kunstvermittlung:

Großflächenplakat im Zwischengeschoß U-Bahn am Rotkreuzplatz, Plakate und Flyer mit dem QR-Code, der den Trailer der Performance, Aufführungstag und Info anzeigt, werden in der Umgebung der Performances verteilt. So bietet sich ein Zugang, den das Laufpublikum individuell und unmittelbar nutzen kann, erste Aufmerksamkeit weckt und zu den Performances einlädt.

Plakate und Flyer werden verteilt: an die Anwohner*innen rund um den Hubertusbrunnen; im Trafo & ASZ Senioren Neuhausen, in der Jugendherberge Wendl-Dietrich-Straße, Heilig Geist und Waisenhaus, im Kult 9, im Backstage und in Lokalen in Neuhausen.

In allen Kunstinstitutionen, info & Trailer auf insta und tiktok, lokalen Medien, lokalen Sendern.

Einladungen über PR-Agentur deutschlandweit an alle Kunstmedien, Interessierte und Kunst-Institutionen.

Personale Kunstvermittlung:

Meine partizipativen Performances (bisher entstanden 19 dieser großen Produktionen) bieten immer Teilhabe des Publikums. Wir Performerinnen begegnen in *swing swing swing* den Menschen auf Augenhöhe, dort wo sie wohnen, einkaufen, spazieren. Wir können situativ agieren und reagieren und **ermöglichen** damit die direkte Kommunikation und die körperliche Teilnahme des Publikums.

„Patricia London zielt mit punktgenau auf Ort, Zeit und Anlass hin konzipierten partizipativen Performances auf die Erfahrung gemeinschaftlicher ästhetischer Aktion als Einübung in die aktive Veränderung der Verhältnisse im Sinne von Teilhabe, Teilnehmen lassen, Teilen und Anteil nehmen.“

Alles Sichtbare ist nur durch die Farbe begehrenswert

Die Skulpturen und Bilder von Patricia London Ante Paris entstehen im Zusammenhang mit partizipativen Performances, die Tanz, Kunst und Musik verknüpfen. Das Publikum wird zum aktiven Protagonisten.

Patricia London zielt mit den partizipativen Performances auf die Erfahrung gemeinschaftlicher ästhetischer Aktion als Einübung in die aktive Veränderung der Verhältnisse im Sinne von Teilhabe, Teilnehmen lassen, Teilen und Anteil nehmen. Seit 2009 entstanden 19 dieser großen Produktionen.

Patricia London Ante Paris studierte bei Daniel Spoerri an der Akademie der bildenden Künste München mit Diplomabschluß. Sie erhielt das DAAD und Kunstfonds Stipendium, das Förderstipendium der Stadt München, war Gast der Goethe-Institute Bangkok, Tiflis, Windhoek, Madrid. Sie gewann die Kunst am Bau Wettbewerbe für das Kulturreferat der Stadt München, für den Mercedes-Benz-Vertrieb-Deutschland, Berlin und die Franz-Binder-Verbundschule Neckarsulm.

Seit 2005 ist sie Herausgeberin von per Subskription erhältlichen Magazinen: 2005-09 *The Apfele Land*; 2007 *Tbilisi Deepart* über die dortige Kunstszene; 2011- 15 *LAPress*; 2018-22 *Posse, die Seebotin*; seit 2023 *Chaperone (die Begleiterin)* im KI Kontext.

Von 2011 bis 2016 war Patricia London Kuratorin des LAP-Kunstklub in ihrem Atelier in München. siehe: <http://lap-kunstklub.blogspot.com>

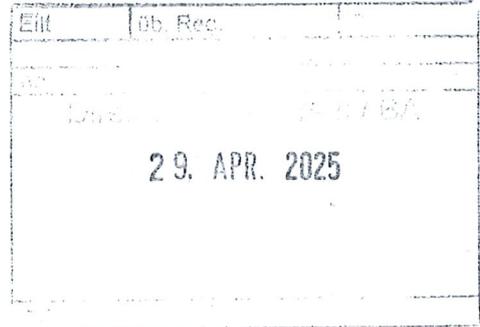
2019 erhielt sie für ihre *Perser Pentagon Performance* den Kurt Eisner Preis und mit den *Hafenbar-Performances* das Bremerhaven Stipendium. 2020 wurden die *LUKOPEXE Performances* im Museum Villa Stuck aufgeführt und sie initiierte sie den experimentellen Kunstraum Flamingo Contemporary in einem leerstehenden Lagerhaus in Possenhofen am Starnberger See.

Mit NEUSTART Stipendien der Bundesregierung 2021 und 2022 wurden die Performances *TIEROIDE* und 2022 zum 50. Jahrestag des Olympiaattentats *4 GIRLS* im öffentlichen Raum, München realisiert. Ebenso die partizipative Performance *DIE WUNSCHMASCHINE* in der Neuen Galerie Landshut und im Glasbau Pfarrkirchen. 2022 erhielt Patricia London einen dotierten Preis des Umweltbundesamtes Berlin für ihre Bilder.

2024 fanden die partizipative Performances *PROBLEM CITY* in der Kirche St. Paul und in der Galerie Oberbayern statt.

Aktuell arbeitet sie an KI-Projekten, erschafft Kunst in einfacher Sprache und realisiert die partizipative Performance *OMPHALE* im Kunstlanding Aschaffenburg.

Patricia London hat den Preis für die Annuale 2025 „Stunde Null?“ von Public Art München gewonnen, mit *SWING SWING SWING*, einer partizipativen Performance im öffentlichen Raum in Neuhausen, die zwischen Trauma und Lebenslust schwingt, zwischen Flucht, Lager und KZ Erfahrung dreier junger Frauen und dem Swing nach 45.



München, den 28. April 2025

An
Direktorium Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschßangelegenheiten
Marienplatz 8
80331 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte sehen Sie meinen Antrag an den BA 9 auf einen Zuschuß im Bereich Kultur für meine Performance Swing Swing Swing in Neuhausen. Sie hat den Preis der Annuale 25 mit dem Thema „Stunde Null?“ von Public Art München gewonnen. Trotz knappster Kalkulation reicht die Finanzierung dafür über 15.000 € leider nicht aus. Bitte sehen Sie ebenso die Beiblätter mit Konzept, Kostüm- und Plakatentwurf, Kostenkalkulation, Kunstvermittlung und Vita.

Hiermit erkläre ich, daß ich als mittellose Künstlerin leider nicht in der Lage bin, Eigenmittel dafür aufzubringen.

Bitte prüfen Sie meinen Antrag wohlwollend. Eine positive Resonanz würde mich sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Patricia London Ante Paris

Patricia London Ante Paris

Von: Patricia London Ante Paris
<patricialondonanteparis@yahoo.de>
An: stadtbezirksbudget <stadtbezirksbudget@muenchen.de>
Gesendet am: 05.05.2025 09:48:17
Betreff: Re: Ihr Zuschussantrag, Unser Az. 9-0859

Sehr geehrte Frau Dameris,

ja, bei der Broschüre handelt es sich um eine Werbemaßnahme und fokussiert vor allem auf die Neuhauser und Neuhauserinnen, denn die 3 Zeitzeuginnen wohnten alle drei nach ihrer Flucht etc. in dem Münchner Stadtteil.

Mit freundlichen Grüßen
Patricia London

[Prüfung Ziffer 4.2.6 \(Verschenkungsverbot\): Verteilung von Werbematerial oder ergänzendem Infomaterial \(vorliegend\) im Rahmen einer Veranstaltung zulässig. Dameris, 15.05.25](#)

Patricia London Ante Paris
Gollierstraße 51
80339 München
T. 123 39 16
Mobil: 0151 50 18 75 37

Blog:

[Patricia London Ante Paris](#)

Am Montag, 5. Mai 2025 um 09:18:11 MESZ hat stadtbezirksbudget <stadtbezirksbudget@muenchen.de> Folgendes geschrieben:

Guten Tag Patricia London Ante Paris,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Zuschussantrags für die Partizipative Performance „Swing Swing Swing“ am 29.04.2025.

Sie haben in Ihrer Kalkulation Sachkosten für eine Broschüre veranschlagt. Bitte beachten Sie hierbei, dass bezuschusste Sachmittel gem. unserer Richtlinien nicht verschenkt werden dürfen bzw. nur in strengen Ausnahmefällen. Sollte es sich um eine Werbemaßnahme handeln, ist eine kostenlose Weitergabe im vorliegenden Fall unkritisch. Bei Rückfragen können Sie gerne auf mich zukommen. Ansonsten ist Ihr Antrag formell in Ordnung und wird nun weiter bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen